

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

## von

### BENAUDIRA – Individuelles Hörtraining



Diese Teilnahmebedingungen gelten als rechtliche Grundlage für Veranstaltungen von BENAUDIRA, Sonnenhügeldamm 78, 49525 Lengerich, im Weiteren als „Veranstalter“ bezeichnet und gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Holger Raddatz, wohnhaft unter der gleichen Postanschrift.

#### **Inhalt der Veranstaltung, Änderungsvorbehalt**

Die Veranstaltung wird mit dem Programm wie in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben durchgeführt.

Zur Leistung des Veranstalters gehört die Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich vor, in zumutbarem Umfang den Inhalt der Veranstaltung zu ändern. Jeder angemeldete Teilnehmer wird in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang hierüber unterrichtet. Eine Stornierung aus diesem Grunde ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, in wichtigen Ausnahmefällen die Veranstaltung abzusagen. Jeder angemeldete Teilnehmer wird unverzüglich hiervon unterrichtet. Die vom Teilnehmer gezahlten Teilnahmeentgelt können in voller Höhe für die Teilnahme an einem Ersatztermin angerechnet werden. Wenn ein vom Veranstalter angebotener Ersatztermin für den Teilnehmer nicht wahrnehmbar ist, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auf Seiten des Veranstalters.

#### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt im Regelfall online. Nach dem Absenden des Teilnahmeformulars erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Diese Eingangsbestätigung müssen Sie verifizieren. Korrekturen sind an die E-Mail-Adresse [office@benaudira.de](mailto:office@benaudira.de) oder Fax an **+49 (0) 54 82 92 65 06** zu senden. Erst mit der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zu Stande. Sie erhalten diese per E-Mail zugesandt. Die Bestätigung gilt als Eintrittsausweis und ist zur Veranstaltung mitzuführen.

Eine Teilnahme ist ohne vorherige Buchung nicht möglich.

#### **Tagungsgebühren**

Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich auf den in der Beschreibung und dem Anmeldeformular ausgewiesenen Betrag.

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer zur umgehenden Zahlung der in der Bestätigungs-E-Mail ausgewiesenen Teilnahmegebühren (siehe auch **Zahlungsmodalitäten**).

## Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Teilnehmerentgelts muss unverzüglich auf die nachfolgende und in der Bestätigung-E-Mail des Veranstalters angegebene Bankverbindung erfolgen.

<b>Institut</b>	Sparkasse Münsterland-Ost
<b>BIC</b>	WELADED1MST
<b>Konto-Inhaber</b>	Holger Raddatz
<b>IBAN</b>	DE27 4005 0150 0134 5015 19
<b>Betreff</b>	<Vorname des Teilnehmers>,<Nachname des Teilnehmers>,<Ihr Wohnort>

Achten Sie bitte unbedingt darauf, das "Betreff"-Feld entsprechend auszufüllen, sonst können wir Ihre Zahlung möglicherweise nicht zuordnen.

Erst nach Eingang der Zahlung und einer darauf folgenden E-Mail zur Bestätigung an Sie wird die Buchung verbindlich. Mit dieser E-Mail erhalten Sie auch eine kaufmännische Rechnung.

Ein Zugang ohne Zahlung des Teilnahmeentgeltes vorab wird nicht gewährt. Etwaige doppelte Zahlungen werden vom Veranstalter unverzüglich zurückerstattet.

## Umbuchung, Vertretung von angemeldeten Teilnehmern

Ein bereits angemeldeter Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Vertreter entsenden.

Änderungen können ausschließlich durch Benennung eines Vertreters **vor** Veranstaltungsbeginn per E-Mail an [office@benaudira.de](mailto:office@benaudira.de) oder Fax an **+49 (0) 54 82 92 65 06** erfolgen.

## Stornobedingungen, Absage von angemeldeten Teilnehmern

Stornierungen können ausschließlich per E-Mail an [office@benaudira.de](mailto:office@benaudira.de) oder Fax an **+49 (0) 54 82 92 65 06** erfolgen. Für den Zeitpunkt der Stornierung gilt der Eingang beim Veranstalter.

Stornierungen bis zum 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung sind kostenfrei.

Bei Stornierungen zwischen dem 30. und dem 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr von 50 % des Teilnahmeentgelts fällig.

Bei Stornierungen ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe des Teilnahmeentgelts fällig.

Einbehaltene Gebühren können in voller Höhe auf einen späteren Kurs angerechnet werden.

## Haftung

Der Veranstalter haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Veranstalters für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte der Veranstaltung besteht nicht.

Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden oder die wegen Produkthaftung oder auf Grund anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften gelten gemacht werden.

Für Gegenstände, die vom Teilnehmer mit zur Veranstaltung gebracht werden, besteht keine Haftung des Veranstalters, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters verursacht.

## **Datenschutz**

Daten der Teilnehmer erheben wir nur im Rahmen der Abwicklung von Verträgen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachtet. Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ohne die Einwilligung des Teilnehmers werden die Daten der Teilnehmer nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung genutzt. Daten werden ohne Einwilligung nicht weitergegeben.

## **Einwilligung in Veröffentlichung Bildnis, Mitschnitte**

Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen vor Ort eine Videoüberwachung stattfinden kann. Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit der Teilnahme das Einverständnis mit Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und zukünftigen Medien zu dokumentarischen und werblichen Zwecken des Veranstalters sowie anderer Beteiligter der Veranstaltung.

## **Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen**

Zur Wahrung des Schutzes des geistigen Eigentums ist das Anfertigen und Veröffentlichen von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei der Veranstaltung grundsätzlich untersagt. Sie haben jedoch die Möglichkeit beim Veranstalter auf Anfrage per E-Mail eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten.

In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben. Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter, erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen. Soweit Sie gefertigte Aufnahmen nicht nur intern verwenden, sondern eine Veröffentlichung außerhalb Ihres Unternehmens planen, ist auf den Veranstalter, „BENAUDIRA – Individuelles Hörtraining“ in geeigneter Form hinzuweisen und dem Veranstalter vorab zur Erteilung einer konkretisierten Veröffentlichungsgenehmigung zuzusenden. Ausgenommen vom Genehmigungserfordernis sind Foto- und Filmaufnahmen für rein private Zwecke ohne Veröffentlichungsabsicht, solange diese nur kurze Ausschnitte der Veranstaltung umfassen. Ausgenommen sind ferner Medien, die sich akkreditiert haben.

## **Gerichtsstand und Recht**

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Osnabrück vereinbart. Es wird weiter das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des zustande gekommenen Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.